

Der Weg zu Cannabis als Medizin

**Eine Anleitung
zur Beantragung einer Ausnahmeerlaubnis zur
ärztlich begleiteten Selbsttherapie mit Cannabisblüten
und zur Verschreibung
von Medikamenten auf Cannabisbasis**

**für
Ärztinnen und Ärzte
sowie
Patientinnen und Patienten**

Der Weg zu Cannabis als Medizin

Eine Anleitung zur Beantragung einer Ausnahmeerlaubnis zur ärztlich begleiteten Selbsttherapie mit Cannabisblüten und zur Verschreibung von Medikamenten auf Cannabisbasis

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V. (ACM)

Am Mildenweg 6

D-59602 Rüthen

Tel.: 02952-970 85 72

E-Mail: info@cannabis-med.org

Autor

Dr. med. Franjo Grotenhermen

E-Mail: info@cannabis-med.org

Stand

August 2015

In dieser Broschüre sind die wichtigsten Elemente, Tipps und Informationen für die medizinische Verwendung von Cannabis und Cannabinoiden in Deutschland dargestellt. Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Korrektheit aller Angaben.

Formulare für die Antragstellung können Sie sich auf der Internetseite des BfArM (www.bfarm.de) herunterladen unter:

→ Bundesopiumstelle

→ Betäubungsmittel

→ Erlaubnis

→ Formulare und Hinweise

→ Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie

Informationsquellen für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten

- Ein **Artikel im Deutschen Ärzteblatt** zum therapeutischen Potential von Cannabis und Cannabinoiden:
Grotenhermen F, Müller-Vahl K. Das therapeutische Potenzial von Cannabis und Cannabinoiden. Dtsch Arztebl 2012;109(29-30):495-501.
www.aerzteblatt.de
→ Archiv
- Das 12-seitige **ACM-Magazin**:
www.cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf

Mailingliste für Ärztinnen und Ärzte

Die ACM hat eine interne Mailingliste für Ärztinnen und Ärzte eingerichtet, die sich über die medizinische Verwendung von Cannabisprodukten austauschen. Kein Außenstehender erfährt, wer an der Mailingliste teilnimmt. Wenn Sie auf die Mailingliste gesetzt werden möchten oder weitere Informationen zur Liste wünschen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@cannabis-med.org.

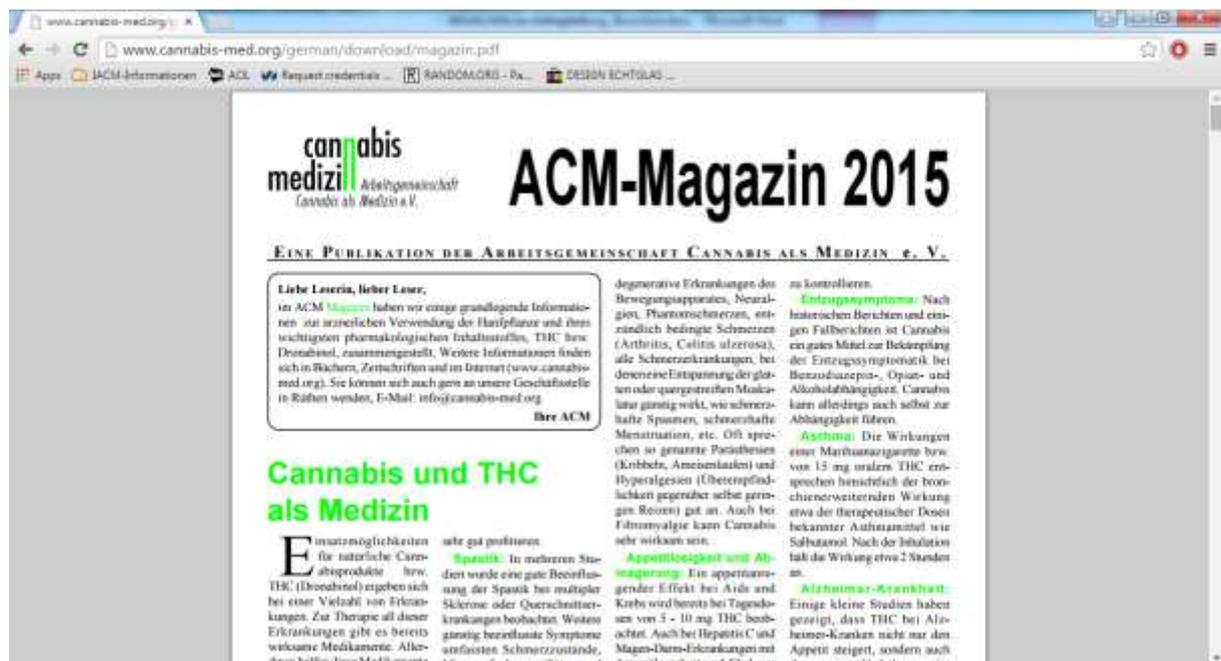
Eine **ausführliche Anleitung** zur Antragsstellung bei der Bundesopiumstelle findet sich auf der Webseite der IACM (www.cannabis-med.org) unter dem Button

- Deutschland
- Dokumente



Eine weitere gute Informationsquelle mit vielfältigen Informationen zum Thema ist das 12-seitige **ACM-Magazin**, das Sie sich von der IACM-Webseite (www.cannabis-med.org) unter

- Medizin
 - ACM-Magazin
- als PDF-Datei herunterladen können.



Filme für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten

Ein **Film für Patientinnen und Patienten** erläutert die Möglichkeiten der medizinischen Verwendung von Cannabisprodukten in Deutschland (Länge des Films: 20 Minuten).

Der Film befindet sich unter:

www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de

→ Medizin

→ Der Weg zur Ausnahmegenehmigung



Ein **Film für Ärztinnen und Ärzte** erläutert, welche Möglichkeiten zum legalen medizinischen Einsatz von Cannabisprodukten in Deutschland bestehen und auf welche Aspekte aus ärztlicher Sicht zu achten ist (Länge des Films: 20 Minuten).

Der Film befindet sich unter:

www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de

→ Medizin

→ Von Arzt zu Arzt



Möglichkeiten der Verwendung von Cannabisprodukten

Für eine Behandlung mit Cannabinoiden bzw. Cannabis kommen grundsätzlich die Verschreibung von Medikamenten auf Cannabis-Basis (Dronabinol, Nabilon (Produktname: Cesamet), Sativex) und ein Antrag auf eine Ausnahmeerlaubnis zur Verwendung von Cannabisblüten bei der Bundesopiumstelle infrage. Für das Verordnen von Cannabinoid-Medikamenten auf einem Betäubungsmittelrezept benötigt man keine Ausnahmeerlaubnis. Jeder Arzt und jede Ärztin kann diese Medikamente auf einem privaten Betäubungsmittelrezept verschreiben. Eine solche Verschreibung ist beispielsweise sinnvoll, wenn ein Patient bisher keinerlei Erfahrung mit Cannabisprodukten hat und unbekannt ist, ob Cannabinoide die vorliegende Erkrankung günstig beeinflussen. Dann ist ein solcher Versuch mit entsprechenden Medikamenten ein guter erster Schritt, auch wenn diese Medikamente meistens selbst bezahlt werden müssen.



Für die Verschreibung dieser Medikamente auf einem privaten Betäubungsmittelrezept benötigt man keine Ausnahmeerlaubnis und keine Kostenzusage der Krankenkasse.

Verschreibung von Medikamenten auf Cannabisbasis

Die maximale monatliche Dosis für Dronabinol beträgt 500 mg, für Sativex 1000 mg Dronabinol. Wenn Sie eine höhere Dosis verschreiben möchten, schreiben Sie ein großes A vor die Rezeptur – wie bei anderen Betäubungsmitteln auch –, um ausdrücklich anzuzeigen, dass Sie die monatliche Höchstdosis überschreiten wollen.

Betäubungsmittelrezepte können Sie bei der Bundesopiumstelle bestellen. Sie haben ein einheitliches Format. Es gibt keine Unterschiede zwischen Kassenrezepten und Privatrezepten. Um ein privates Betäubungsmittelrezept auszustellen, schreiben Sie oben anstelle der Krankenkasse PRIVAT.

Rezepturvorschläge

Dronabinol

10 ml ölige Dronabinol Tropfen 2,5 %
(entspr. 250 mg Dronabinol) gem. schriftl. Dosierungsanleitung

20 ml ölige Dronabinol Tropfen 2,5 %
(entspr. 500 mg Dronabinol) gem. schriftl. Dosierungsanleitung

10 ml alkoholische Dronabinol Tropfen 5 %
(entspr. 500 mg Dronabinol) gem. schriftl. Dosierungsanleitung

Sativex

3 Fläschchen Sativex zu 10 ml
(entspr. 810 mg THC / Dronabinol) gem. schriftl. Dosierungsanleitung

Beispiele für Dosierungsanleitungen

Dronabinol

"Bitte beginnen Sie mit 2 x 3 Tropfen. Sie können das Medikament vor oder nach dem Essen einnehmen, sollten aber in der Anfangszeit nicht wechseln, da die Nahrung den Wirkungseintritt beeinflussen kann. 3 Tropfen entsprechen 2,5 mg Dronabinol. Wenn Sie es gut vertragen, steigern Sie am nächsten Tag auf 2 x 4 Tropfen und so fort. Wenn Sie Nebenwirkungen verspüren, beispielsweise ein leichtes Schwindelgefühl, gehen Sie auf die vorherige Dosis zurück.

Bitte beachten Sie, dass Betäubungsmittelrezepte nur 8 Tage lang gültig sind. In der Dosierungsphase sollte die Teilnahme am Straßenverkehr vermieden werden, bis Sie sich wieder sicher fühlen."

Sativex

"Bitte beginnen Sie mit einem Sprühstoß (entsprechend 2,7 mg THC und 2,5 mg CBD) abends und steigern täglich um einen Sprühstoß bis zur gewünschten Dosierung. Sie können die Sprühstöße auf 2-4 Einnahmen täglich verteilen."

Ein häufiger vermeidbarer Fehler

Es macht keinen Sinn, in der Dosierungsanleitung eine feste, unveränderliche Dosis anzugeben, beispielsweise eine konstante Dosis von 2 x 2,5 mg Dronabinol über einen Zeitraum von vier Wochen, da auf diese Weise nicht festgestellt werden kann, ob Dronabinol bzw. Sativex wirksam sind.

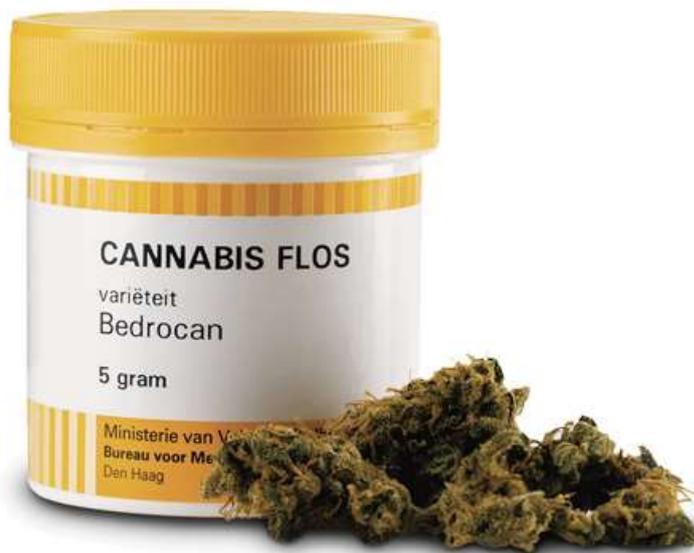
Kosten

250 mg Dronabinol kosten als Rezepturarztmittel etwa 235 €. Die kleinste Packung Sativex mit drei Fläschchen, die insgesamt 810 mg Dronabinol/THC und 750 mg Cannabidiol (CBD) enthalten, kostet 314 €. Die Kosten sind in Allgemeinen vom Patienten selbst aufzubringen. Sativex ist für die Verwendung als Zusatztherapie bei mittelschwerer bis schwerer Spastik bei Multiple Sklerose arzneimittelrechtlich zugelassen. Bei dieser Indikation sind die Krankenkassen zur Kostenübernahme verpflichtet.

Was ist bei einer Antragstellung an die Bundesopiumstelle zu beachten?

Ein Antrag auf eine Ausnahmeerlaubnis kann nur erfolgreich sein, wenn alle anderen Therapieoptionen ausgeschöpft wurden, mit starken Nebenwirkungen assoziiert sind und kein Zugang zu vergleichbaren Medikamenten besteht, beispielsweise weil eine Therapie mit Cannabinoiden (Dronabinol, Sativex) von der Krankenkasse des Patienten nicht bezahlt wird und er bzw. sie sich diese Behandlung finanziell nicht leisten kann.

Daher sollte grundsätzlich ein formloser Antrag bei der Krankenkasse auf eine Kostenübernahme für Dronabinol oder Sativex gestellt werden. Für einen solchen Kostenübernahmeantrag kann der behandelnde Arzt eine kurze ärztliche Bescheinigung ausstellen, aus der hervorgeht, dass eine Behandlung mit Dronabinol bzw. Sativex indiziert ist. Der Patient schreibt dann selbst einen Brief an die Krankenkasse beispielsweise mit dem folgenden kurzen Text: "Hiermit beantrage ich die Übernahme der Kosten für eine Behandlung mit dem Cannabiswirkstoff Dronabinol bzw. mit dem Cannabisextrakt Sativex. Siehe anliegende ärztliche Bescheinigung."



Eine Dose mit Cannabisblüten der Sorte Bedrocan, die von Patienten mit einer Ausnahmeerlaubnis in einer Apotheke erworben werden kann (Preis pro Gramm: 14-25 Euro, also pro Dose 70-124 €).

Mögliche Hinderungsgründe für eine Ausnahmeerlaubnis durch die Bundesopiumstelle sind:

- Ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung von Medikamenten auf Cannabisbasis (Dronabinol, Sativex).
- Unzureichende ärztliche Unterlagen zur bisherigen Diagnostik und Therapie. Eventuell müssen dann erneut bzw. weitere Therapieversuche durchgeführt werden.
- Vage Formulierungen des Arztes im Arztbericht hinsichtlich der Notwendigkeit der Therapie mit Cannabisblüten. Es muss aus dem Arztbericht hervorgehen, dass eine Therapie mit Cannabisblüten notwendig ist. Formulierungen wie "Nach Angaben des Patienten profitiert dieser von einer Selbstmedikation mit Cannabisprodukten" reichen nicht aus.

Positive Voraussetzungen für eine Genehmigung sind:

- Bescheinigung eines Facharztes, dass die üblichen Therapien unwirksam sind oder Nebenwirkungen verursachen.
- Gute Dokumentation der Krankengeschichte durch frühere Arztberichte (können von den Krankenhäusern und früher behandelnden Ärzten angefordert werden).
- Manchmal sind auch Zeugenaussagen von Eltern, Partnern oder anderen nahe stehenden Personen hilfreich, die beschreiben können, wie es dem Patienten mit und ohne Cannabis-Selbsttherapie geht.

Was ist die Aufgabe des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin bei der Antragstellung?

Der behandelnde Arzt hat zwei Aufgaben:

1. die Anfertigung eines Arztberichtes,
2. das Ausfüllen der Erklärung des begleitenden Arztes.

Alles andere ist die Aufgabe des Patienten. Der Patient bzw. die Patientin ist der Antragsteller, nicht der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin. Patient bzw. Patientin schicken den Antrag an die Bundesopiumstelle.

Der Arztbericht

Der Arzt schreibt einen ausführlichen Arztbericht, in dem er begründet, warum eine Therapie mit Cannabis bei dem Patienten erforderlich ist. Dazu legt er dar, warum andere Therapien bisher unwirksam waren oder starke Nebenwirkungen verursacht haben. Er stellt die Krankengeschichte, inklusive der bisherigen Therapieversuche vor. Im Arztbericht verweist er möglicherweise auf Krankenunterlagen der bisher behandelnden Ärzte bzw. Krankenhäuser. Er legt auch dar, dass ein möglicher Nutzen der Cannabistherapie die möglichen Risiken überwiegt, und dass der Patient bzw. die Patientin vermutlich verantwortungsvoll mit der Therapie umgehen wird (Compliance).

Gemäß der Hinweise für Patientinnen und Patienten sowie für Ärztinnen und Ärzte auf der Internetseite der Bundesopiumstelle (www.bfarm.de) muss ein Arztbericht folgende Angaben enthalten:

- "1. Differenzierte Darstellung des Krankheitsbildes und der aktuell bestehenden Symptomatik (z.B. chronisches Schmerzsyndrom mit Darstellung der unterschiedlichen Schmerzkomponenten oder Multiple Sklerose mit therapieresistenter schmerzhafter Spastik).*
- 2. Angabe der bisher durchgeführten medikamentösen Therapie mit Fertig- und/oder Rezeptur- arzneimitteln zur Behandlung der Erkrankung bzw. Symptomatik (einschließlich Angaben zur Dosierung und Anwendungsdauer). Angaben dazu, aus welchem Grund eine Therapie nicht weitergeführt wurde (z.B. nicht ausreichende/fehlende Wirksamkeit und/oder nicht zumutbare Nebenwirkungen).*
- 3. Darstellung des sog. Compliance-Verhalten der Patientin / des Patienten, d.h. Angaben darüber, ob eine Bereitschaft zur Einhaltung von Therapieempfehlungen und Anweisungen des behandelnden Arztes in der Vergangenheit bestanden hat.*
- 4. Eine Erklärung, dass zur Behandlung der Erkrankung bzw. der vorliegenden Symptomatik keine vergleichbar geeigneten Therapiealternativen vorliegen und/oder nicht zur Verfügung stehen (z.B. Vorlage einer Bescheinigung der Krankenversicherung, dass die Kosten für eine wirksame Therapie mit Dronabinol nicht übernommen wurden).*
- 5. Vorlage einer patientenbezogenen Risiko-Nutzen-Einschätzung bezüglich der Anwendung von Cannabis."*

Die Erklärung des begleitenden Arztes

Die Ärztin füllt in Absprache mit dem Patienten ein Formular des begleitenden Arztes aus, indem sie die Sorte der Cannabisblüten, die maximale Tagesdosis, et cetera einträgt. Es ist sinnvoll, alle Sorten anzukreuzen. Dann kann die Patientin verschiedene Sorten ausprobieren. Die maximale Tagesdosis kann zu einem späteren Zeitpunkt problemlos erhöht oder reduziert werden, wenn sich herausstellt, dass die bisherige Dosis nicht ausreicht. Es handelt sich um eine maximale Dosis. Später kann der Patient in der Apotheke auch weniger Cannabis einkaufen, beispielsweise weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die eigentlich notwendige Dosis zu bezahlen. Ein Gramm Cannabisblüten aus der Apotheke kostet zwischen 14 und 25 €. Das kann der Patient mit dem Apotheker aushandeln und ist abhängig von seiner Gewinnspanne. Normalerweise kann ein Apotheker 90 % auf den Einkaufspreis der Cannabisblüten aufschlagen, so dass sich ein Preis von etwa 24 € ergibt. Viele Apotheker geben Sie Cannabisblüten jedoch günstiger ab.

Tipps für Ärzte und Ärztinnen

- Konzentrieren Sie sich bei Ihrem Arztbericht auf ein Symptom bzw. eine Erkrankung (maximal zwei Symptome bzw. zwei Erkrankungen), auch wenn mehrere Erkrankungen vorliegen. Konzentrieren Sie sich auf die Erkrankung, bei der sich am einfachsten darlegen lässt, dass bisherige Therapieverfahren versagt haben und eine Behandlung mit Cannabis notwendig ist.
- Geben Sie dem Patienten/der Patientin "**Hausaufgaben**" wie folgt mit.
- Bitten Sie den Patienten, einen Antrag auf Kostenübernahme für Dronabinol bei seiner Krankenkasse zu stellen. Eine Ausnahmeerlaubnis für die Verwendung von Cannabisblüten kommt im Allgemeinen nur in Frage, wenn dieser Antrag abgelehnt wird. Meistens lehnen die Krankenkassen einen solchen Antrag sofort ab. Manchmal wird der Arzt gebeten, einen Fragebogen des MDK zur bisherigen Therapie, zur geplanten Behandlung, et cetera auszufüllen. Selten wird dem Antrag auf Kostenübernahme stattgegeben. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, sollte der Patient Dronabinol bzw. Sativex ausprobieren. Wenn er damit zu recht kommt, erübrigt sich ein Antrag auf eine Ausnahmeerlaubnis für die Verwendung von Cannabisblüten. Wenn ein Patient bereits Erfahrungen mit Cannabisblüten hat (illegal oder legal im Ausland), so macht ein Antrag auf eine Ausnahmeerlaubnis weiterhin Sinn. In diesem Fall muss im Arztbericht dargelegt werden, dass die Wirksamkeit bzw. Verträglichkeit von Cannabisblüten besser ist als die von Dronabinol bzw. Sativex.
- Bitten Sie Ihren Patienten, seine Krankengeschichte auf ein bis zwei Seiten aufzuschreiben.
- Bitten Sie ihn, die bisher verwendeten Medikamente aufzulisten, mit dem Zeitraum der Einnahme, erwünschten und unerwünschten Wirkungen.
- Bitten Sie ihn, aufzuschreiben, wie es ihm mit und ohne Cannabis bzw. mit und ohne Dronabinol, mit und ohne Sativex geht, je nachdem mit welcher Substanz er Erfahrungen gemacht hat. Wenn der Patient keinerlei Erfahrung hat, rezeptieren Sie zunächst Dronabinol oder Sativex auf einem privaten Betäubungsmittelrezept, damit Sie wissen, ob sich ein Antrag auf eine Ausnahmeerlaubnis überhaupt lohnt. Es ist gelegentlich so, dass Cannabisblüten bessere Wirkungen zeigen als Dronabinol bzw. Sativex. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass Cannabisblüten wirksam sind, wenn Dronabinol bzw. Sativex in einer angemessenen Dosierung vollständig unwirksam sind. Wenn Dronabinol oder Sativex vollständig unwirksam, jedoch Cannabisblüten wirksam waren, dann waren Dronabinol bzw. Sativex im Allgemeinen unterdosiert.
- Bitten Sie Ihren Patienten, Sie wieder zu kontaktieren, wenn er alle Hausaufgaben erledigt hat. Schauen Sie sich dann alle Unterlagen an und schreiben Sie – wenn die Unterlagen ausreichen – den erforderlichen Arztbericht.
- Wenn Sie im Arztbericht dargestellt haben, welche Symptomatik vorliegt und welche bisherigen Therapien vergeblich durchgeführt wurden, können Sie den Bericht etwa wie folgt abschließen bzw. entsprechend variieren: "Die Medikation mit Cannabisprodukten sollte fortgeführt werden. Seine Krankenkasse lehnt die Übernahme der Kosten für eine Behandlung mit Dronabinol ab. Ich unterstütze den Antrag von XY auf eine Ausnahmeerlaubnis zur Verwendung von Cannabisblüten nach § 3 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz. Eine Abwägung möglicher Schäden und des möglichen Nutzens fällt zu Gunsten des therapeutischen Nutzens aus. Es gibt keinen Anhalt für ein Compliance-Problem."
- Hinsichtlich der Erklärung des begleitenden Arztes fragen Sie Ihren Patienten, wenn dieser bereits Erfahrung mit Cannabisprodukten hat, wie viel Gramm er täglich benötigt, um gut über den Tag zu kommen. Wenn die Antwort 2 g lautet, können Sie als Einzeldosis 0,5 g, als maximale Tagesdosis 2 g und als 28-Tagesdosis 60 g aufschreiben. Da die Cannabisblüten in Dosen zu 5 g verkauft werden, ist es sinnvoll, die 28-Tagesdosis entsprechend aufzurunden. Ist die Dosis unbekannt, kann man mit einer Einzeldosis von 0,1 g, einer maximalen Tagesdosis von 0,5 g und einer 28-Tagesdosis von 15 g beginnen und schauen, ob das ausreicht. Eine spätere Erhöhung der maximalen Dosis ist unproblematisch möglich.

Was ist die Aufgabe der Patientin bzw. des Patienten bei der Antragstellung?

Der Patient bzw. die Patientin ist der Antragsteller bzw. die Antragstellerin. Das bedeutet, dass der Patient sorgfältig das Hinweisblatt der Bundesopiumstelle für Patientinnen und Patienten durchlesen und die dort angesprochenen Aspekte berücksichtigen sollte, um Verzögerungen des Antrags zu vermeiden. Dieses Hinweisblatt und andere Formulare der Bundesopiumstelle können von der Internetseite der Bundesopiumstelle herunter geladen werden (siehe Seite 2).

Dem Antrag legt der Patient bei:

- Den Arztbericht, in dem die Notwendigkeit der Behandlung mit Cannabis begründet wird.
- Die Erklärung des begleitenden Arztes, die die beantragte täglichen Maximaldosis und weitere Informationen zur Therapie enthält.
- Den Antrag an die Bundesopiumstelle mit dem entsprechenden Formblatt ("Hiermit beantrage ich..."). In dem Antrag kann gleich bei der Antragstellung eine Apotheke angegeben werden, die bereit ist, Cannabis für den Patienten zu bestellen (die Apotheke muss vorher gefragt werden, ob sie dazu bereit ist), oder der Name und die Adresse kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.
- Es muss im Antrag erläutert werden, wie die Cannabisblüten vor einem unerlaubten Zugriff durch Dritte geschützt werden soll. Heute gibt es kleine Tresore bereits für sehr wenig Geld (unter 50 €) im Internet zu kaufen. Es reicht aus anzugeben, dass der Antragsteller sich bei einer entsprechenden Genehmigung, einen solchen Tresor kaufen und die Blüten darin lagern wird, und dass dieser Tresor in einem abschließbaren Zimmer aufbewahrt wird.
- Eine Erklärung der verantwortlichen Person für die Einhaltung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften. Diese verantwortliche Person ist im Allgemeinen der Patient selbst, kann aber auch beispielsweise eine Pflegeperson sein.
- Alle ärztlichen Unterlagen anderer Ärzte und Kliniken, die im Arztbericht erwähnt werden, sollten beigelegt werden (sonst wird die Bundesopiumstelle später danach fragen, was die Antragsbearbeitung verzögert). Wenn der Antragsteller es für sinnvoll erachtet, können weitere Atteste oder Arztberichte hinzugefügt werden. Es reichen Kopien der Berichte und Unterlagen. Sie sollten also keine Originale verschicken.
- Ablehnungsbescheid der Krankenkasse auf ihren Antrag zur Kostenübernahme von Dronabinol oder Sativex.
- Kopie des Personalausweises.
- Dem Antrag kann eine Vollmachterteilung beigelegt werden, wenn jemand mit einzelnen Aspekten der Erlaubnis beauftragt werden soll, zum Beispiel die Abholung der Cannabisblüten in der Apotheke. Diese Vollmachterteilung ist aber nicht unbedingt notwendig.

Tipps für Patientinnen und Patienten

- Die Patientin bzw. der Patient ist der Antragsteller. Sie sollten sich daher selbst gut informieren und wissen, was Sie vom Arzt für Ihren Antrag benötigen, nämlich einen Arztbericht mit den oben genannten Punkten sowie eine Erklärung des begleitenden Arztes, die Sie mit den oben genannten Informationen bereits fertig stellen können.
- Erleichtern Sie Ihrem Arzt die Erstellung des Arztberichtes, in dem Sie ihm die oben unter "Hausaufgaben" genannten Informationen bzw. Unterlagen besorgen.
- Der Hinweis, dass Sie schulmedizinische Therapien ablehnen, oder ähnliche Argumentationen sind für die Frage, ob andere Therapieverfahren bisher unwirksam waren, irrelevant. Es ist Ihr gutes Recht, bestimmte Therapien abzulehnen. Allerdings bekomme Sie mit dieser Haltung keine Ausnahmeerlaubnis.
- Die Preise der Cannabisblüten in den Apotheken variieren stark. Fragen Sie Ihren Apotheker fragen, zu welchem Preis er ihnen Cannabisblüten verkaufen würde. Wenn Sie keinen Apotheker finden, der sich bereit erklärt, Cannabisblüten für Sie zu bestellen, dann können Sie im Selbsthilfenetzwerk Cannabis Medizin (SCM) der ACM nachfragen. Es gibt dort eine Liste von Apotheken, die bereits mindestens einen Patienten beliefern. Sowohl die Apotheke als auch der begleitende Arzt kann zu einem späteren Zeitpunkt gewechselt werden.

Fallbeispiele

Restless-Legs-Syndrom

Der 38-jährige Mann kann sich nicht an eine Zeit ohne einen Bewegungsdrang in den Beinen erinnern. Die Diagnose erfolgte jedoch erst im Alter von 36 Jahren, nachdem die Symptomatik stark zugenommen hatte. Er leidet unter Gelenkschmerzen, Schmerzen in den Waden, wenn er aufwache und nachts ein ständiger Bewegungsdrang der Füße bestand. Es bestehe eine innere Unruhe und eine depressive Verstimmung. Therapeutisch wurde zunächst ein Dopaminagonist (Pramipexol) versucht, der die Symptome jedoch verschlechterte. Dann sei Restex (Levodopa) versucht worden, das mit ausgeprägten Nebenwirkungen wie Schmerzen im Oberbauch, Erbrechen und Appetitlosigkeit einherging. Zudem wurden die Symptome der Grunderkrankung nicht beeinflusst. Opiate lindern zwar seine Schmerzen, jedoch nicht seinen Bewegungsdrang, die Schlafstörungen, und verschlechtern zudem seine Depressionen. Im Selbstversuch hat er entdeckt, dass Cannabis die Symptomatik besser als alle Medikamente lindert, ohne Nebenwirkungen zu verursachen.

ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung)

Bei dem 40-jährigen Mann wurde im vergangenen Jahr eine ADHS des Erwachsenenalters festgestellt. Im Vordergrund stehen eine Hyperaktivität mit Schlafstörungen, Unruhe und Nervosität, darüber hinaus jedoch auch Störungen der Aufmerksamkeit (ADHS vom kombinierten Typ). Neben Psychotherapie erhielt er Methylphenidat. Diese Medikation führte zu ausgeprägten Nebenwirkungen, darunter vor allem Schlaflosigkeit mit Wachphasen von bis zu 36 h, verstärkte Nervosität, Hyperaktivität, verstärkte Aggressivität, Fahrigkeit, Konzentrationsverlust und Appetitlosigkeit. Auch eine Medikation mit Atomoxetin (Strattera) und Dexamphetamin (Attentin) verursachte ausgeprägte Nebenwirkungen. Er hat im Selbstversuch festgestellt, dass Cannabisprodukte eine gute Linderung der ADHS-Symptomatik bewirken.

Kopfschmerzen und Epilepsie

Im Alter von 11 Jahren erlitt der heute 47-jährige Mann eine Gehirnblutung und lag 10 Tage im Koma. Es wurde ein Angiom, eine Fehlbildung eines Blutgefäßes im Gehirn, diagnostiziert, das zum Teil entfernt wurde. Zudem wurde das Gefäß mit einem Clip verschlossen. In der Folge traten Kopfschmerzen auf, die nach einem Überfall vor 25 Jahren an Intensität zunahmen. Im Jahr 2005 trat ein generalisierter epileptischer Anfall auf. Aufgrund andauernder starker Kopfschmerzen und weiterer Beschwerden wurde er im Jahr 2008 berentet. Der letzte generalisierte epileptische Anfall trat im Jahr 2008 auf. Die aktuelle Medikation besteht aus Valproinsäure, Promethazin und Omeprazol. Bei Bedarf nimmt er die Schmerzmittel Novaminsufon und Tramadol ein. Diese verursachen Übelkeit, Kreislaufprobleme und Magendarmbeschwerden. Auch Valproinsäure ist mit Nebenwirkungen wie Gewichtszunahme, Aggressionen, Reizbarkeit und Einschränkungen der Gedächtnisleistung assoziiert, allerdings kann er auf dieses Medikament nicht verzichten. Im Vordergrund stehen ständige Kopfschmerzen, die ohne Cannabis fast täglich auftreten. Durch die Verwendung von Cannabis wird die Anzahl der Anfälle deutlich reduziert bzw. in ihrer Intensität abgemildert.

Posttraumatische Belastungsstörung

Der heute 31 Jahre alte Patient ging im Alter von 17 Jahren zur US-amerikanischen Armee. Seine gesundheitlichen Probleme, die durch Depressionen, Angst, dass etwas Schlimmes passieren könnte, Stimmen im Kopf, nach denen er es nicht schaffen wird, Schlafstörungen und Alpträume charakterisiert sind, basieren auf Erlebnissen im Irak-Krieg. Er ist amerikanischer Staatsbürger und lebt seit einem Jahr in Deutschland. Er wurde im Jahr 2004 alkoholabhängig. Zwischen 2009 und 2012 hat er eine Anzahl von Antidepressiva und Benzodiazepinen, darunter Citalopram, Trazodon, Diazepam, Fluoxetin, Bupropion, Sertalin, et cetera. eingenommen. Darüber hinaus habe er an psychotherapeutischen Maßnahmen teilgenommen. Nach 3 Jahren habe er erkennen müssen, dass keine der therapeutischen Maßnahmen eine relevante Wirkung hat. Es wurde zunächst mehrfach Dronabinol verschrieben, das er in einer Dosis von etwa 40-50 mg pro Tag einnahm. Er schrieb dazu, dass sein Leben seit der Einnahme der Medikamente einfacher sei, er dreimal am Tag essen könne, nicht täglich ein bis 2 l Wodka trinke, gut schlafen könne, am Tag arbeiten und sich abends auf sein Studium konzentrieren könne. Allerdings kann er Dronabinol auf die Dauer nicht finanzieren.

Bei diesen Erkrankungen hat die Bundesopiumstelle Patienten eine Ausnahmeerlaubnis zur legalen Verwendung von Cannabisblüten aus der Apotheke erteilt.

Akne Inversa	Lupus erythematodes
Allergische Diathese	Migraine accompagnée
Angststörung	Migräne
Appetitlosigkeit und Abmagerung (Kachexie)	Mitochondropathie
Armplexusparese	Morbus Bechterew
Arthrose	Morbus Crohn
Asthma	Morbus Scheuermann
Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)	Morbus Still
Autismus	Morbus Sudeck
Barrett-Ösophagus	Multiple Sklerose
Blasenkrämpfe nach mehrfachen Operationen im Urogenitalbereich	Neurodermitis
Blepharospasmus	Paroxysmale nonkinesiogene Dyskinese (PNKD)
Borderline-Störung	Polyneuropathie
Borreliose	Posner-Schlossmann-Syndrom
Chronische Polyarthrit	Posttraumatische Belastungsstörung
Chronisches Müdigkeitssyndrom (CFS)	Psoriasis (Schuppenflechte)
Chronisches Schmerzsyndrom nach Polytrauma	Reizdarm
Chronisches Wirbelsäulensyndrom	Rheuma (rheumatoide Arthritis)
Cluster-Kopfschmerzen	Sarkoidose
Colitis ulcerosa	Schlafstörungen
Depressionen	Schmerzhafte Spastik bei Syringomyelie
Epilepsie	Systemische Sklerodermie
Failed-back-surgery-Syndrom	Tetraspastik nach infantiler Cerebralparese
Fibromyalgie	Thalamussyndrom bei Zustand nach Apoplex
Hereditäre motorisch-sensible Neuropathie mit Schmerzzuständen und Spasmen	Thrombangitis obliterans
HIV-Infektion	Tics
HWS- und LWS-Syndrom	Tinnitus
Hyperhidrosis	Tourette-Syndrom
Kopfschmerzen	Trichotillomanie
Lumbalgie	Urtikaria unklarer Genese
	Zervikobrachialgie
	Zustand nach Schädel-Hirn-Trauma
	Zwangsstörung

Mögliche Indikationen

Patienten, die mit anderen konventionellen Therapiemaßnahmen nicht ausreichend behandelt werden können oder dadurch ausgeprägte Nebenwirkungen erleiden, haben das Recht auf eine Behandlung mit Cannabisprodukten. Es kommt nicht auf die Schwere der Erkrankung oder die Zahl der Symptome an. Daher ist das Spektrum der Erkrankungen groß.